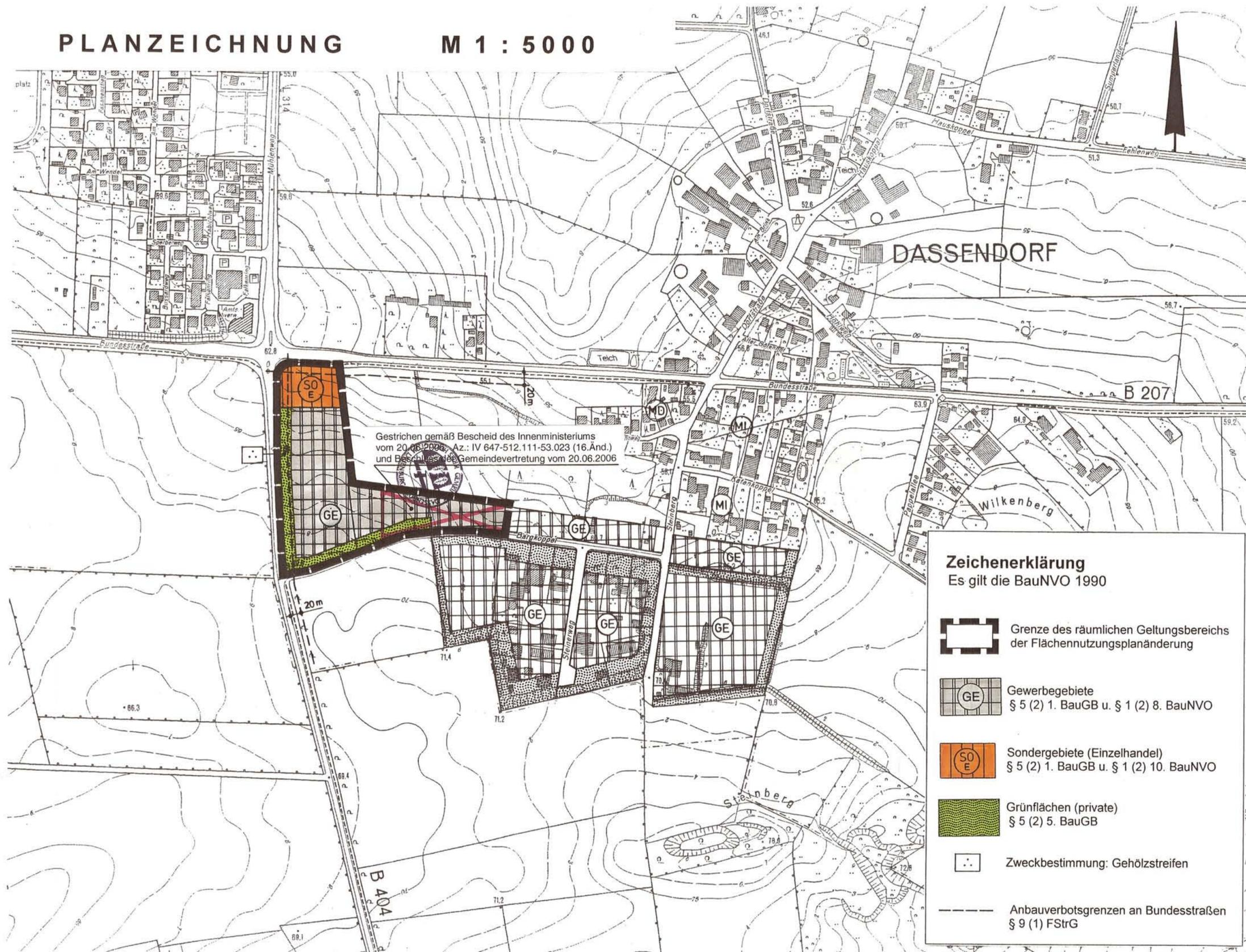


PLANZEICHNUNG

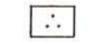
M 1 : 5000



Gestrichen gemäß Bescheid des Innenministeriums vom 20.06.2006, Az.: IV 647-512.111-53.023 (16.Änd.) und Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2006

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Gewerbegebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 8. BauNVO
-  Sondergebiete (Einzelhandel) § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 10. BauNVO
-  Grünflächen (private) § 5 (2) 5. BauGB
-  Zweckbestimmung: Gehölzstreifen
-  Anbauverbotsgrenzen an Bundesstraßen § 9 (1) FStRG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.02.2006 bis zum 21.02.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2006 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.02.2006 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.03.2006 bis zum 13.04.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 20.02.2006 bis zum 07.03.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.04.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Dassendorf, den 08.05.2006



Rubing
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.06.2006 Az.: IV 647-512.111-53.023 (16.Änd.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 20.06.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.07.2006 Az.: IV 647-512.111-53.023 (16.Änd.) bestätigt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DASSENDORF 16. ÄNDERUNG

GEBIET: NÖRDLICH BARGKOPPEL

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 07.07.2006 bis zum 13.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 14.07.2006 wirksam.

Dassendorf, den 18.07.2006



Rubing
Bürgermeister

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151-3510